

Erklärung des Herstellers RoHS EG-Richtlinien 2011/65, 2017/1011, 2017/2102

Hiermit bestätigen wir Ihnen nach bestem Wissen, dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der Murdotec Halbzeuge, Stoffe wie Blei, Cadmium, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Benzylbutylphthalate (BBP), Hexabromcyclododecan (HBCDD), Dibutylphthalat (DBP), Diethylhexylphthalat (DEHP), Diisobutylphthalat (DIBP), Quecksilber oder sechswertiges Chrom absichtlich beigefügt wird.

Da die Anwesenheit oben genannter Stoffe nicht zu erwarten ist, werden von Murdotec Kunststoffe auch keine systematischen Tests durchgeführt. Bei Überprüfungen durch externe Labors wurden keine zulässigen Grenzwerte unserer Produkte überschritten.

Mit den EG-Richtlinien 2011/65, 2017/1011 und 2017/2102 werden die bisherigen EG-Richtlinien 2002/95, 2002/96, 2003/11, 2005/84 und 2005/717 abgelöst.

Sollten sich in Zukunft Angaben oder Richtlinien zu RoHS ändern, werden wir Sie unaufgefordert dazu unterrichten.